

Antrag auf Änderung des § 1&2 der Landessatzung

(Dirk Augstein, Daniel Borau, Marco Campe, Diana Freibote, Samuel Knewitz, Falko Rösch, Maximilian Tandler, Daniela Zaun)

Dieser Antrag soll nur in Verbindung mit dem Antrag zu §6a gestellt werden und ist mit diesem gemeinsam anzunehmen oder abzulehnen.

Die Paragraphen §1 und §2 werden zu einem §1.

Alle weiteren Paragraphen der Satzung verringern sich in ihrer Ziffer um -1

§ 1 – ~~Name~~ Zweck

(1) Der Bundesverband der PARTEI führt den vollständigen Namen „Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative“. Ihre Kurzbezeichnung ist Die PARTEI. Das Wort „PARTEI“ steht als Akronym für den Namen der Partei.

(~~2~~1b) Der Landesverband Rheinland-Pfalz führt den Namen „Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative – Landesverband Rheinland-Pfalz“, kurz: Die PARTEI RLP.

~~§ 2~~ Zweck

(~~1~~2) Die PARTEI ist eine Partei im Sinne des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und des Parteiengesetzes (PartG). Sie vereinigt Mitglieder*Innen ohne Unterschied der Staatsangehörigkeit, des Standes, der Herkunft, der Ethnie, des Geschlechts und des Bekenntnisses, die beim Auf- und Ausbau eines demokratischen Rechtsstaates und einer modernen föderalen Ordnung – geprägt vom Geiste sozialer Gerechtigkeit – mitwirken wollen. Totalitäre, diktatorische und faschistische Bestrebungen jedweder Art lehnt Die PARTEI entschieden ab.

(~~2~~3) Das Tätigkeitsgebiet der PARTEI ist die Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit des Landesverbandes RLP erstreckt sich auf das Bundesland Rheinland-Pfalz.

(~~3~~4) Der Sitz des Landesverbandes Rheinland-Pfalz ist Mainz.

Begründung: Das gehört sich so, dass machen andere auch so.

Aber machen wir uns mal nichts vor, der ganze Bums soll vor allem dafür sorgen, dass der folgende Antrag zum §6a, der in jede Landessatzung gehört, kein §7a wird. 7a klingt auch schon so doof. 6a dagegen ist innerPARTEIlich bekannt und auch die Mitglieder in Hamburg, Hessen etc. wissen sofort was damit gemeint ist.

Antrag auf Ergänzung der Landessatzung um §6a

Dieser Antrag soll nur in Verbindung mit dem Antrag zu §1&2 gestellt werden und ist mit diesem gemeinsam anzunehmen oder abzulehnen.

§ 6a Unliebsame Mitglieder

(1) Unliebsame Mitglieder sind Mitglieder, die mit ihrem Charakter und/oder Verhalten nicht die Werte der Partei Die PARTEI wiedergeben, dieses aber nicht ausreicht, um eine Ordnungsmaßnahme nach §6 durchzuführen.

(2) Benannt werden kann ein unliebsames Mitglied gegenüber dem Landesvorstand Rheinland-Pfalz von einem Zusammenschluss von mindestens 5 Mitgliedern.

(3) Stimmt mindestens 1/3 des Landesvorstandes Rheinland-Pfalz gegen die Benennung als unliebsames Mitglied, so ist diese abgelehnt.

(4) Ein vom Landesvorstand Rheinland-Pfalz bestätigtes unliebsames Mitglied ist mit allen Mitteln in eine aktive Mitgliedschaft bei Volt zu drängen.

Begründung: Die PARTEI bedarf dringend einer vom Kommissaren Max Aschenbach diagnostizierten Gesundshrumpfung im Sinne der Radikalsatire. Der hier vorliegende Antragstext ist der Landessatzung des LV Hamburg entlehnt und wird dort bereits erfolgreich umgesetzt. Wir bitten um Zustimmung.